

Entlassungsmanagement im Krankenhaus Stockach

Eine der Herausforderungen im modernen Gesundheitswesen ist die Sicherstellung einer individuellen, ressourcenorientierten und nachhaltig teilhabeorientierten Behandlung und Versorgung der Patienten. Dies gilt besonders auch für den Übergang von der Krankenhausbehandlung in weiterführende medizinische oder pflegerische Versorgungsbereiche.

Das Entlassungsmanagement dient als Teil der Krankenhausversorgung dazu, Schnittstellen zwischen dem Krankenhaus und dem ambulanten Bereich zu schaffen. Wir wollen für Sie in unseren Kliniken eine lückenlose Anschlussversorgung sicherstellen, indem wir uns an Ihrer individuellen Versorgungssituation und Ihren persönlichen Möglichkeiten orientieren. Ein multiprofessionelles Behandlungsteam betreut Sie rundum nicht nur während Ihres Aufenthalts bei uns, sondern regelt auch einen möglichst nahtlosen Übergang in eine weiterführende Versorgung, egal ob hinsichtlich einer ambulanten Behandlung und Betreuung oder der Organisation einer Anschlussrehabilitation in einer geeigneten Einrichtung.

Wir geben Ihnen Empfehlungen zu physiotherapeutischen Maßnahmen oder zur Ernährungsberatung und unterstützen bei der Suche nach einem/r Facharzt/ärztin. Sollten Sie Leistungen von der Kranken- und Pflegekasse benötigen, unterstützen wir Sie bei der Beantragung von Leistungen bereits aus der Klinik heraus.

Wir sind bemüht, Sie als Patient bestmöglich zu informieren, sodass Sie gut vorbereitet aus unserer Klinik entlassen werden und für die erforderliche Weiterversorgung aufgeklärt sind.

Wie ist das Entlassungsmanagement im Krankenhaus Stockach organisiert?

Das Entlassungsmanagement beginnt bei uns bereits mit dem Tag Ihrer Aufnahme in der Klinik. Sie erhalten direkt mit Ihrem Behandlungsvertrag eine **Patienteninformation** bezüglich der Durchführung des Entlassungsmanagements.

Unsere Mitarbeiter prüfen unmittelbar nach Ihrer Ankunft, wie wahrscheinlich Sie nach Ihrem stationären Aufenthalt weitere Unterstützung benötigen. Dazu führen unsere Pflegefachkräfte im Aufnahmeverfahren ein spezialisiertes **initiales Assessment** mit Ihnen durch. Dies ermöglicht es uns, Ihren individuellen Versorgungsbedarf frühestmöglich zu identifizieren und notwendige Maßnahmen zu erkennen.

Sobald ein nachstationärer Versorgungsbedarf erkennbar ist, führen wir eine strukturierte **Entlassungsplanung** durch. Dafür benötigen wir Ihre **Patienteneinwilligung**, damit wir mit den nachsorgenden Leistungserbringern und/oder Ihrer Kranken-/Pflegekasse Kontakt aufnehmen können.

Ihr behandelnder Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin im Krankenhaus legt zu Beginn, sobald Ihre Behandlungsdiagnose erkannt ist, Ihren geplanten Entlassungstermin fest. Daran können Sie und unser multiprofessionelles Behandlungsteam sich gut orientieren, wenn es um die Frage geht, welche Maßnahmen für Ihre Entlassung frühestmöglich einzuleiten sind.

Wenn möglich und sinnvoll, wird das Behandlungsteam versuchen, auch Ihre Angehörigen in die Planung möglicher künftiger Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen einzubeziehen.

Die wichtigsten Ansprechpartner sind für Sie dabei die behandelnden Ärzte, der Pflegedienst, der Sozialdienst und ggfs. weitere Therapeuten. Das gesamte Team informiert und berät Sie gerne und stimmt sich untereinander ab.

Was ist noch für mich wichtig?

Der **Sozialdienst** wird maßgebliche Hilfe leisten, wenn Ihre bisherige häusliche Umgebung künftig schwierig werden könnte oder eine Anschlussheilbehandlung erforderlich wird. Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen, entsprechende Anträge, zum Beispiel für eine Rehabilitationsmaßnahme, für die Prüfung der Pflegebedürftigkeit oder für Hilfsmittel wie ein Pflegebett, zu stellen. Sie sind auch erste Ansprechpartner bei der Suche nach einem Platz in einer Pflegeeinrichtung.

Kurz vor Ihrer Entlassung führen unsere Ärzte mit Ihnen ein Entlassungsgespräch und legen erforderliche nachstationäre Verordnungen fest. Während Ihres Klinikaufenthalts wird die medikamentöse Therapie nicht selten geändert oder ergänzt. Daher erhalten Sie neben Ihrem Arztbrief auch Ihren persönlichen **Medikationsplan**, in dem alle Medikamente mit Wirkstoffnamen aufgeführt und Änderungen kenntlich gemacht sind. Nicht selten stellt der/die niedergelassene Hausarzt/-ärztin die Arzneimittel wieder um, z. B. durch ein Medikament mit dem gleichen Wirkstoff, aber von einem anderen Hersteller.

Der **Arztbrief** enthält wichtige Informationen zu Ihrer Diagnose und zu Ihrer Behandlung. Aufgeführt sind alle Befunde sowie Empfehlungen für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt. Wenn notwendig, nimmt Ihr behandelnder Klinikarzt auch Kontakt zu Ihrem nachbehandelnden Arzt auf.

Sollten Sie durch eine Pflegeeinrichtung weiterversorgt werden, stellt die Pflegefachkraft einen **Pflegeüberleitungsbogen** aus, sodass der pflegerische Unterstützungsbedarf für die nachsorgende Einrichtung erkennbar ist.

Kann ich als Patient/in etwas zu meiner Entlassung beitragen?

Vor dem Aufenthalt in der Klinik:

Bereits beim Übergang von der ambulanten in die stationäre Behandlung als auch umgekehrt, können Informationslücken entstehen. Daher ist es vor Ihrem Klinikaufenthalt ratsam, dass Sie möglichst alle relevanten Informationen über Ihre bisherige Behandlung in die Klinik mitbringen. Dazu gehören zum Beispiel Ihr Medikationsplan, Befunde über Voruntersuchungen, Kopien von Arztbriefen sowie die Namen aller Ihrer behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie ggfs. Ihres ambulanten Pflegedienstes.

Während des Klinikaufenthalts:

Durch eine bessere Kommunikation zwischen unseren Klinikärzten und Ihrem/r niedergelassenen behandelnden Arzt/Ärztin können unnötige Doppeluntersuchungen vermieden und die Wahl Ihrer Therapie erleichtert werden.

Sobald eine Diagnose gestellt und eine Behandlungsform gewählt ist, sprechen Sie gerne über Ihre Entlassung:

- Fragen Sie, was die Diagnose für Ihr weiteres Leben und Ihre alltäglichen Aktivitäten bedeutet.
- Fragen Sie, ob mit dauerhaften oder vorübergehenden Einschränkungen zu rechnen ist.
- Berichten sie von Ihrer Versorgungssituation zu Hause.

Lassen Sie sich während des Klinikaufenthaltes zum Beispiel auch gerne Umstellungen oder Neuverordnungen von Arzneimitteln erklären. Dies wird Ihnen helfen, es besser zu verstehen.

Nach dem Aufenthalt in der Klinik:

Bitte prüfen Sie auch, ob bei Ihnen nach Ihrem Klinikaufenthalt alles wie erwartet verläuft. Sollte dies einmal nicht so sein, finden Sie auf Ihrem Arztbrief eine Rückrufnummer. Rufen Sie an, wenn Fragen zu Ihrer nachstationären Versorgung offen sind.